

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten **Frank Witte, Axel Knieps und Kim Mirow**

wird hiermit in Sachen

wegen

wegen

Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen für alle Instanzen einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit des Vollmachtgebers auch gemäß den §§ 233, 234, 229 Abs. 1 und 2, 350 Abs. 2, 374 Abs. 2, 378, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2, 434 Abs. 1 StPO und § 73 Abs. 2 und 3 OWiG erteilt. Die Vollmacht umfasst ausdrücklich:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie den Verzicht auf solche, Zustellungen (mit Ausnahme nach §145a StPO) und sonstige Mitteilungen aller Art (Urteile, Beschlüsse etc.) in Empfang zu nehmen,
2. Unterbevollmächtigte zu benennen oder Vertreter einzusetzen,
3. die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. die Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme, die Erhebung von Nebenklagen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß den §§ 153 und 153a StPO,
5. die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG und die Vertretung und Antragstellung in Neben- und Folgesachen (insb. Kostenfestsetzungs- und Arrestverfahren, Verfall gemäß §29a OWiG),
6. die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.

Besondere Vereinbarungen und Hinweise:

1. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Deckungsschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Bevollmächtigten sind nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechtigt, einen angemessenen Vergütungsvorschuss vor dem Tätigwerden zu verlangen; außerdem können sie ihre Tätigkeit von dem Eingang eines solchen Vergütungsvorschusses abhängig machen.
2. Der Vollmachtgeber tritt eventuelle Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen (§§ 464a Abs. 2 Nr. 2, 464b StPO) an die Bevollmächtigten ab; die Bevollmächtigten nehmen diese Abtretung an.
3. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich des Ausgleichs des Aktenkontos einverstanden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)